

Legionella pneumophila

***Legionella spp.* ("non-pneumophila" Legionellen)**

Allgemeine Hinweise

Die Untersuchung auf *Legionella pneumophila* bzw. *Legionella spp.* DNA erfolgt mit Hilfe einer *Real-time PCR*-Methode. Sie basiert auf dem sensitiven Nachweis eines *Legionella pneumophila* bzw. *Legionella spp.* spezifischen Sequenzmarkers (16S rDNA). Bei entsprechendem klinischem Verdacht sollten ggf. PCR-Untersuchungen auf weitere respiratorische Erreger erfolgen (z.B. *Mycoplasma pneumoniae*, *Chlamydia pneumoniae*), die aus derselben DNA-Präparation durchgeführt werden können, aber getrennt angefordert werden müssen.

Anforderung an das Untersuchungsmaterial

Trachealsekret: mind. 5 ml

Bronchoalveoläre Lavage: >10 ml

Lungenbiopsie: so viel wie möglich (bis 1 cm³)

Pleuraerguss: mind. 2 ml

Andere Arten von klinischem Probenmaterial nach Rücksprache.

Bitte Hinweise zu Probeentnahme und Transport für Proben zur molekularbiologischen Diagnostik beachten!

Termine

Das Material wird während der regulären Öffnungszeiten entgegengenommen.

Die Bearbeitung erfolgt werktags.

Nach Rücksprache mit dem Dienstarzt (0173/864 2277 oder 0941/944-6410) wird diese Untersuchung auch notfallmäßig an Wochenenden bzw. an Feiertagen durchgeführt.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

3 Stunden bis 1 Arbeitstag

Telefonische Befundmitteilung

Immer bei positivem Befund.

Ggf. Wunsch nach Befundmitteilung unmittelbar nach Abschluss der PCR-Untersuchung auf Anforderungsschein vermerken.

Bemerkungen

Bei dieser Nukleinsäureamplifikation handelt es sich um laborintern validierte diagnostische *Real-time PCR* Verfahren zum parallel durchgeführten sensitiven Nachweis eines genus- und eines speziesspezifischen Segments innerhalb der ribosomalen 16S rDNA von *Legionella pneumophila* bzw. *Legionella spp.* Im Fall eines stark positiven PCR-Ergebnisses für *Legionella spp.* besteht die Möglichkeit einer Speziesdifferenzierung über DNA-Sequenzierung der Amplifikationsprodukte.

Ein negatives Ergebnis schließt das Vorliegen von *Legionella pneumophila* bzw. *Legionella spp.* DNA in dem untersuchten Probenmaterial mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. Ein positives Ergebnis ist nicht beweisend für das Vorliegen einer floriden bakteriellen Infektion (Legionellose), da mit PCR-Verfahren auch DNA von nicht mehr vermehrungsfähigen Erregern erfasst wird.

Meldepflicht:

Der labordiagnostische Nachweis wird, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, nach §§ 7, 8, 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Labor namentlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.